

Ehrungsrichtlinie des Westfälischen Schützenbundes e. V.



Um seinen Mitgliedern und Gliederungen die Möglichkeit zu geben, verdiente Personen zu ehren, hat der Westfälische Schützenbund (WSB) Auszeichnungen geschaffen. Die Auszeichnungen können aufgrund der nachstehenden Richtlinien beantragt und verliehen werden.

Es steht den Untergliederungen (Kreise und Bezirke) frei, zusätzlich eigene Auszeichnungen zur Würdigung des Engagements verdienter Personen in ihrem Gebiet zu verleihen.

Diese Richtlinien enthalten auch Bestimmungen über die Auszeichnungen des Deutschen Schützenbundes (DSB), deren Verleihung dem WSB übertragen wurde und/oder ihm das Vorschlagsrecht zusteht. Grundsätzlich sei festgestellt, dass Anträge durch die Vereinsvorsitzenden schriftlich in dreifacher Ausfertigung an den zuständigen Kreis gestellt werden müssen. Das hierzu zu verwendende Formblatt ist bei der Geschäftsstelle bzw. als Download über <https://www.wsb1861.de/index.php/infothek/formulare> zu beziehen. Dieses Formblatt ist vollständig auszufüllen. Wichtig sind die korrekten Namensangaben (der Vorname, Nachname und Vereinsname erscheint dann auf der Urkunde) ebenso wie eine ausführliche Begründung mit den Verdiensten der/s Schützenkameradin/-en. Langjährige Mitgliedschaft allein oder die Begründung, sie/er nähme seit Jahren am sportlichen Schießen teil oder haben sportliche Erfolge erzielt, stellen keine Verdienste im Sinne dieser Richtlinien dar. Wenn jemand sich dagegen in besonderer Weise um die Durchführung von Traditionsveranstaltungen oder von Veranstaltungen im sportlichen Schießen und der Jugendarbeit bemüht hat, sind dies Verdienste im Sinne der Richtlinien.

Die Anträge sind über den zuständigen Schützenkreis und den Schützenbezirk an den WSB zu richten. Die Kreise überprüfen die Abstände der einzelnen Ehrungen und entscheiden bei der Ehrennadel, bei welchem Anlass der Kreisvorsitzende bzw. Beauftragte die Ehrung vornimmt.

Für die Verleihung des Ehrenschilds und des Ehrenzeichens in Silber und höhere Auszeichnungen entscheidet der/die Bezirksvorsitzende/r, bei welchem Anlass die Ehrung vorgenommen wird. In aller Regel ist dies der Bezirksdelegiertentag.

Die Verleihung des Ehrenzeichens in Silber kann der Bezirk durch den/die Bezirksvorsitzende/n oder eine von ihm/ihr beauftragte Person auch bei besonderen Vereinsveranstaltungen wie Vereinsjubiläum o. ä. vornehmen. Die Entscheidung trifft der/die Bezirksvorsitzende.

Das Ehrenzeichen in Gold kann darüber hinaus auch beim Westfälischen Schützentag verliehen werden, wenn der Schützentag im Verleihungsjahr im entsprechenden Bezirk stattfindet oder der Antrag vom Präsidium stammt.

Über die Verleihung der Präsidentenplakette entscheidet der Präsident.

I. Auszeichnungen für Verdienste

1. Verdienstnadel des WSB,
2. Ehrennadel des WSB,
- 3.1 WSB-Ehrenzeichen in Silber
- 3.2 Ehrenschild des WSB,
4. WSB-Ehrenzeichen in Gold
5. WSB-Ehrenzeichen in Gold mit Kranz
6. Ehrenmitgliedschaft im WSB
7. WSB Fahnen Ehrenzeichen in Silber
8. WSB Fahnen Ehrenzeichen in Gold
9. Kölner Medaille am grün-weiß-schwarzem Band

Die unten in Nrn. 2ff. genannten Wartezeiten sollen nicht unterschritten werden. Sie begründen bei Ablauf jedoch keinen Anspruch auf eine weitere bzw. höhere Ehrung.

Die Auszeichnungen 1 - 5 werden in der genannten Reihenfolge verliehen. Alle Auszeichnungen werden mit einer vom Präsidenten unterschriebenen Urkunde ausgehändigt.

1. WSB-Verdienstnadel

Verleihung durch Vereins- oder Kreisvorsitzende/n nach mind. 3 Jahren Vereinsvorstandsarbeit oder langjähriger uneigennütziger Tätigkeit für den Verein. Es können jährlich bis zu 4% der Vereinsmitglieder ausgezeichnet werden. Eine Übertragung der in einem Jahr nicht ausgenutzten Anzahl an Auszeichnungen in das nächste Jahr ist nicht möglich.

2. WSB-Ehrennadel (Wartezeit mind. 3 Jahre)

Verleihung durch die/den Kreisvorsitzende/n nach mind. 6 Jahren für besondere Leistungen, z.B. Vorstandsarbeit auf Vereinsebene. Jährlich können bis zu 2% der Vereinsmitglieder ausgezeichnet werden. Eine Übertragung in das nächste Jahr ist nicht möglich.

3.1 WSB-Ehrenzeichen in Silber (Wartezeit mind. 3 Jahre)

Die Verleihung kann bei geeigneten Veranstaltungen auf Vereins-, Kreis- und Bezirksebene erfolgen. Die Verleihung kann durch einen Beauftragten des/der Bezirksvorsitzenden (Stellvertreter oder Kreisvorsitzender) vorgenommen werden. Die Entscheidung liegt bei dem/der Bezirksvorsitzenden. Eine Auszeichnung je 1.000 Mitglieder pro Kreis für herausragende Leistung auf Vereinsebene, z. B. 9 Jahre Vorsitzender, Geschäftsführer, Sport und Jugendleiter, Engagement für den Traditionsbereich oder mindestens 12 Jahre Vorstandstätigkeit.

Zu der Auszeichnung gibt es eine silberne Miniaturnadel. Das Ehrenzeichen wird in einem Ordensetui verliehen.

Das Ehrenzeichen in Silber ist dem Ehrenschild gleichwertig. Einem Mitglied dürfen nicht beide Auszeichnungen verliehen werden.

3.2 WSB-Ehrenschild (Wartezeit mind. 3 Jahre)

Die Verleihung kann bei geeigneten Veranstaltungen auf Kreis- und Bezirksebene erfolgen. Die Verleihung kann durch den/die Bezirksvorsitzende/n oder einen Beauftragten des Bezirksvorsitzenden (Stellvertreter oder Kreisvorsitzender) vorgenommen werden. Die Entscheidung liegt bei dem/der Bezirksvorsitzenden. Eine Auszeichnung je 1.000 Mitglieder pro Kreis für herausragende Leistung auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene z. B. 9 Jahre Vorsitzender, Geschäftsführer, Sport und Jugendleiter, Engagement für den Traditionsbereich oder 12 Jahre andere Vorstandstätigkeit.

Zu der Auszeichnung gibt es eine silberne Miniaturnadel.

4. WSB-Ehrenzeichen in Gold (Wartezeit mind. 4 Jahre)

Die Verleihung erfolgt durch den/die Bezirksvorsitzende/n auf dem Bezirksdelegiertentag – in Ausnahmefällen kann die Verleihung durch einen Beauftragten des/der Bezirksvorsitzenden (Stellvertreter oder Kreisvorsitzenden) vorgenommen werden – für herausragende Leistungen auf Vereins-, Kreis-, Bezirks- und Landesebene für Vorstandsmitglieder, ständige Mitarbeiter im sportlichen Bereich und Vereinsmitglieder nach mind. 13 Jahren ehrenamtlichem Engagement im Bereich Tradition und Brauchtum. Voraussetzung ist die vorhergehende Verleihung des Ehrenzeichens in Silber oder des Ehrenschildes.

Außerdem besteht ein freies Verleihungsrecht für den Präsidenten, z. B. für Nichtmitglieder, die sich Verdienste um den Westfälischen Schützenbund erworben haben.

Die Bezirke sollen bei Anträgen der Vereine, Kreise und Bezirke selbst die Höchstzahl der Auszeichnungen für ihren Bezirk überprüfen. Bei der zahlenmäßigen Höchstgrenze sind die vom Präsidenten direkt verliehenen Ehrenzeichen ausgenommen.

Das Ehrenzeichen in Gold kann einmal für jeweils 2.500 angefangene Mitglieder pro Kreis beantragt werden. Zu der Auszeichnung gibt es eine vergoldete silberne Miniaturnadel. Das Ehrenzeichen wird in einem Ordensetui verliehen.

5. WSB-Ehrenzeichen in Gold mit Kranz (Wartezeit mind. 5 Jahre)

Die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold mit Kranz erfolgt für außergewöhnliche Verdienste um den WSB durch ein Präsidiumsmitglied. Die Beantragung der Auszeichnung erfolgt durch Kreis- oder Bezirksvorsitzende, Sport- und/oder Jugendleiter der Kreise und Bezirke bzw. das Präsidium. Die Entscheidung obliegt dem Ehrungsausschuss. Das Ehrenzeichen wird in einem Ordenssetui verliehen.

6. WSB-Ehrenmitgliedschaft

Voraussetzung ist eine mindestens 10jährige Tätigkeit im WSB-Präsidium, eine mindestens 30jährige Tätigkeit als Kreis- und/oder Bezirksvorsitzende/r oder sehr außergewöhnliche Verdienste bzw. sportliche Erfolge für den WSB. Die Beantragung der Auszeichnung erfolgt durch das Präsidium. Die Entscheidung obliegt auf Empfehlung des Ehrungsausschusses dem Hauptausschuss.

Mit Blick auf die von Mitgliedern mit viel Engagement über Jahre wahrgenommenen Aufgaben als Fahnenabordnung hat der WSB folgende Auszeichnungen zur Ehrung verdienter Personen geschaffen:

7. WSB-Fahnen Ehrenzeichen in Silber

Verleihung in einem würdigen Rahmen z. B. Schützenfest, Biwak, Jubiläum, Jahreshauptversammlung, o.ä. durch den/die Vereinsvorsitzende/n, nach mind. 6 Jahren Tätigkeit für besondere Leistungen als Mitglied einer Fahnenabordnung. Die Auszeichnung kann direkt mit dem Antragsformular beim WSB bestellt werden.

8. WSB-Fahnen Ehrenzeichen in Gold (Wartezeit mind. 5 Jahre)

Verleihung in einem würdigen Rahmen z. B. Schützenfest, Biwak, Jubiläum, Jahreshauptversammlung, o.ä. durch den Kreisvorsitzenden nach mind. 11 Jahren Tätigkeit für außerordentliche Leistungen als Mitglied einer Fahnenabordnung. Die Verleihung kann auch durch eine/n Beauftragte/n des/der Kreisvorsitzenden (Stellvertreter/in oder Vereinsvorsitzende/r) vorgenommen werden.

9. Kölner Medaille am schwarz-weiß-grünen Band

Das auszuzeichnende Mitglied muss das 65. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 30 Jahre aktiv im Schützenwesen tätig gewesen sein. Anträge sind auf den Formblättern des WSB unter Angabe einer ausführlichen Begründung zu stellen.

Für die Verleihung der Kölner Medaille wird die vorherige Verleihung anderer Auszeichnungen des WSB nicht vorausgesetzt.

Der/Die Kreisvorsitzende kann jährlich für bis zu 2.000 Mitglieder des Kreises vier Vorschläge beim Bezirk einreichen. Darüber hinaus kann für je weitere angefangene 1.000 Kreisangehörige ein zusätzlicher Vorschlag gemacht werden. Die Verleihung erfolgt anlässlich der Bezirksdelegiertentagung durch den/die Bezirksvorsitzende/n oder einen Beauftragten der/s Bezirksvorsitzenden (Stellvertreter/in oder Kreisvorsitzende/r).

Bei begründeter Ausnahme kann die Verleihung auch in einem geeigneten würdevollen Rahmen bei anderen Gelegenheiten durchgeführt werden.

Für Mitglieder, die überwiegend auf Kreis-, Bezirks- und/oder Landesebene im Sport oder Traditionsbereich tätig sind, kann die Beantragung von Auszeichnungen auch durch die/den Vorsitzende/n, Sport- und/oder Jugendleiter der Kreise und/oder Bezirke bzw. durch Präsidiumsmitglieder erfolgen.

II. Besondere Auszeichnungen des Westfälischen Schützenbundes

Der Präsident des WSB hat das Recht, Personen, die sich um den WSB in sportlicher oder traditioneller Hinsicht besondere Verdienste erworben haben, mit der Präsidentenplakette des WSB auszuzeichnen. Über die Verleihung entscheidet der Präsident allein. Er kann sich dabei der Beratung des Präsidiums bedienen. Die Präsidentenplakette kann in Bronze, Silber oder in Gold verliehen werden. Sie wird durch den Präsidenten oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Präsidiums überreicht. Die Präsidentenplaketten werden mit einer Miniaturnadel in einem Ordensetui verliehen.

a) WSB-Präsidentenplakette in Bronze

Die Präsidentenplakette in Bronze wird ausschließlich vom Präsidenten an Schützenschwestern und Schützenbrüder verliehen, die sich bei Großveranstaltungen besondere Verdienste erworben haben.

b). WSB-Präsidentenplakette in Silber

Die Präsidentenplakette in Silber wird an Schützenschwestern und Schützenbrüder verliehen, die sich besondere, langjährige hervorragende Verdienste um das westfälische Schützenwesen erworben haben.

c) WSB-Präsidentenplakette in Gold (Wartezeit mind. 5 Jahre)

Verleihung an Personen, die sich außerordentliche Verdienste im Sport- oder Traditionsbereich um den WSB erworben haben.

Das Vorschlagsrecht für beide letztgenannten Auszeichnungen haben die Mitglieder des Präsidiums und die Bezirksvorsitzenden. Anträge der Mitgliedsvereine sind über den zuständigen Kreis und Bezirk auf dem WSB-Antragsformular mit ausführlicher Begründung an den Präsidenten zu richten.

d) Jugendehrenzeichen

Der Jugendausschuss des Westfälischen Schützenbundes beschließt jährlich die Verleihung der Jugendehrenzeichens an Personen, die sich in besonderer Weise um die Jugendarbeit in unserem Verband verdient gemacht hat. Näheres regelt die Westfälische Schützenjugend.

e) Westfalenstern an der Lippischen Rose

Der Orden wird aus 925er Silber hergestellt. Jeder Mitgliedsverein bzw. jede Untergliederung (Kreis/Bezirk) des WSB kann jährlich einen Westfalenstern bestellen. Dem Verein bzw. der Untergliederung ist es freigestellt, nach welchem Gesichtspunkt er verliehen wird z. B. als Würdigung besonderer Verdienste, als Dank für langjähriges Engagement etc. Der Orden und das Zubehör werden bei der Geschäftsstelle des WSB bestellt. Die Anforderung muss mit Unterschrift des Vereins-, bzw. Kreis- und/oder Bezirksvorsitzenden vorgelegt werden. Der Westfalenstern inkl. Halsband wird in einem festen Etui geliefert.

Zu besonderen Gelegenheiten bleibt es den Präsidiumsmitgliedern vorbehalten, Personen in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand zu ehren. Die Verleihung ist zu dokumentieren. Der WSB hat zu diesem Zweck folgende Auszeichnungen geschaffen:

f) WSB-Verdienstmedaille in Silber

Verleihung durch ein Präsidiumsmitglied zu besonderen Anlässen, insbesondere im traditionellen Bereich wie z. B. Jubiläen, Festveranstaltungen, Einweihungsfeiern, etc. an Personen, welche sich um Belange des Vereins besonders verdient gemacht haben (z. B. als Helfer, Chronist, Organisator, Unterstützer o.ä.).

g) WSB-Verdienstmedaille in Gold

Verleihung durch ein Präsidiumsmitglied zu besonderen Anlässen, insbesondere im traditionellen Bereich wie z. B. Jubiläen, Festveranstaltungen, Einweihungsfeiern, etc. an Personen, welche sich in besonders hervorragender Weise langfristig um Belange des Vereins verdient gemacht haben (z. B. als Helfer, Chronist, Organisator, Unterstützer o.ä.).

Ordensbänder mit Miniaturen

Für Auszeichnungen des Westfälischen und des Deutschen Schützenbundes wurden Ordensbänder mit Miniaturen der Auszeichnungen für Schützenschwestern und Schützenbrüder geschaffen, denen die Originalauszeichnung am Schützenblazer bzw. Schützenrock zu groß oder zu schwer sind. Es gibt Ordensbänder für die Verdienstnadel, die Ehrennadel, das Ehrenschild, das Ehrenzeichen in Silber und Gold, die Kölner Medaille, die Präsidentenplakette in Bronze, Silber und Gold und für den Westfalenstern. Die Ordensbänder können jeweils auf die Unterteile nach eigener Vorstellung aufgeschoben werden. Es gibt Unterteile für 1, 2, 3, oder 4 Bänder. Als Nachweis für die Erwerbsberechtigung muss die jeweilige Urkunde bzw. eine Kopie davon vorgelegt werden. Die Bänder können in der Geschäftsstelle des WSB erworben bzw. bestellt werden.

III. Auszeichnungen des DSB

Diese Auszeichnungen können an Mitglieder des WSB verliehen werden, die sich auch für den Deutschen Schützenbund e. V. eingesetzt haben.

Die geringe Anzahl der zur Verfügung stehenden Auszeichnungen erfordert es, dass der/die vorgeschlagene Person herausragende Verdienste in sportlicher oder traditioneller Hinsicht aufzuweisen hat und bereits mit dem Ehrenzeichen in Gold des WSB ausgezeichnet worden ist. Die Ehrung erfolgt auf Vorschlag der/s zuständigen Kreis- oder Bezirksvorsitzende/n oder des Präsidenten und nach Genehmigung durch den Ehrungsausschuss des WSB.

1. Ehrenkreuz des DSB in Bronze

Die Verleihung erfolgt durch ein Präsidiumsmitglied des DSB auf dem Westfälischen Schützentag. Voraussetzung sind mind. 10 Jahre erfolgreiche/s Engagement/Vorstandstätigkeit auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene.

2. Ehrenkreuz des DSB in Silber (Wartezeit mind. 3 Jahre)

Die Verleihung erfolgt durch ein Präsidiumsmitglied des DSB auf dem Westfälischen Schützentag. Voraussetzung sind mind. 13 Jahre hervorragende/s Engagement/Vorstandstätigkeit auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene.

3. Große Goldene Medaille des DSB (Wartezeit mind. 4 Jahre)

Die Verleihung erfolgt durch ein Präsidiumsmitglied des DSB auf dem Westfälischen Schützentag. Voraussetzung sind mind. 17 Jahre außerordentliche/s Engagement/Vorstandstätigkeit auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene.

4. Ehrenkreuz in Gold des DSB (Wartezeit mind. 4 Jahre)

Die Verleihung erfolgt durch ein Präsidiumsmitglied des DSB auf dem Westfälischen Schützentag. Voraussetzung sind mind. 21 Jahre außergewöhnliche/s Engagement/Vorstandstätigkeit auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene.

5. Ehrenkreuz in Gold Sonderstufe des DSB (Wartezeit mind. 4 Jahre)

Die Verleihung erfolgt durch ein Präsidiumsmitglied des DSB auf dem Westfälischen Schützentag. Voraussetzung sind mind. 25 Jahre außergewöhnlich erfolgreiche/s Engagement/Vorstandstätigkeit auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene.

Der Deutsche Schützenbund kennt darüber hinaus die Ehrung mit dem Protektor-Abzeichen in Silber bzw. in Gold, dem Ehrenring, das Goldene Eichenblatt für Jugendarbeit und die Ehrenmitgliedschaft.

Einzelheiten hierzu regelt die Ehrungsordnung des DSB

Diese Ehrungsrichtlinien wurden vom Präsidium des WSB am 01.07.2020 in Kraft gesetzt.